

Bühnengestaltung

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 542

Version: Wintersemester 2019/20

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 22, 2018/19 (17.05.2019)

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Introduktion

THEATER –RÄUME, Räume schaffen, Freiräume lassen

Basierend auf der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis der verschiedensten Epochen bis zum Jetzt versteht sich das Studium als Laboratorium für die Weiterentwicklung des Bühnenraums als Zentrum der theatralischen Vorstellung. Es erforscht neben dem klassischen Theater als Zustandsbeschreibung der Gesellschaft noch unbekannte Räume, neue (Frei-)räume und entwirft mit alten und neuen Medien moderne, zeitgenössische (auch virtuelle) szenische Realitäten. Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dient der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen, künstlerisch-konzeptuellen, technisch- handwerklichen und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung.

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Berufsbildung

Nach Abschluss des Studiums können die AbsolventInnen in künstlerischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen denken und künstlerische Zusammenhänge verstehen. Sie verfügen über Orientierungswissen sowie umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse.

Das Studium vermittelt/ fördert/ ermöglicht:

- Kenntnisse über Entwurf, Gestaltung und Realisation von szenischen Räumen
- die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vielfalt inhaltlicher und künstlerischer Ansätze im Besonderen im Bereich Dramaturgie, Regie, Poetik, Film- und Videokunst
- historisches Wissen über Theater, Film, Kostüm
- unterschiedlichste disziplinäre Zugänge – wie etwa Geschichte, Theaterwissenschaft, Literaturwissenschaft, Filmgeschichte – zu Grundlagen der Bühnen-, Film- und Kostümgestaltung
- die Kenntnis künstlerischer Diskurse und Methoden vergangener sowie gegenwärtiger künstlerischer Praxis
- das Verstehen von künstlerischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als Verhältnis von Produkt und Prozess
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik und Bühnentechnik
- Kenntnisse im technisch-handwerklichen Bereich in allen medialen Bereichen der Bühnen- und Filmgestaltung
- Unmittelbare praktische Vorbereitung auf zeitgenössische und zukünftige Berufsherausforderungen
- einen kritischen Umgang mit den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung der Welt, und somit auch des Theaters und der Kunst
- Schlüsselqualifikationen wie Erschließung von Problemstellungen mittels künstlerischer Strategien, Wissenskompetenz, Kritikfähigkeit, Diskursfähigkeit, Reflexion, Evaluation, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Projektpräsentation und Dokumentation
- die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung künstlerischer Fragestellungen und Konzepte, zu selbständigem und kritischem künstlerischen Arbeiten
- soziale, kommunikative, kreative Fähigkeiten, insbesondere zur Teamarbeit, sowie zur Präsentation der künstlerischen Ergebnisse in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuellen Fachdiskurse einzubringen.

(2) Umsetzung in der Lehre

Für die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten folgende Grundsätze:

- die Freiheit der Kunst und ihrer Lehre
- die Verbindung von Theorie und Praxis und die Anleitung zu selbständigen Artikulations-, Präsentations- und Produktformen
- die Lernfreiheit der Studierenden, insbesondere die Garantie der Wahlmöglichkeit aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflichtfächer
- die Gestaltung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Vielfalt methodischer, theoretischer, thematischer und didaktischer Zugänge

-
- die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere in Hinblick auf das Lehrangebot und die Studienbedingungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Berufstätige, Erziehende und Pflegende
 - die Förderung innovativer Kunstansätze, disziplinärer Ansätze sowie neuer Vermittlungsformen
 - die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verantwortung der Kunst gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
 - die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuelle Diskussion einzubringen
 - der Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer, religiöser und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, individueller Behinderung und kultureller, politischer oder religiöser Positionierung
 - die bestmögliche Betreuung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Studierenden
 - die Förderung des Zugangs zu internationalen künstlerischen und künstlerisch - wissenschaftlichen Diskussionen
 - die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden
 - die Möglichkeit zur Einhaltung der Mindeststudiendauer.

(3) Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen

Die Absolventinnen und Absolventen als autonome Künstlerpersönlichkeiten setzen die erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten, das erlangte Wissen und Können im Feld der Bühnen- und Filmgestaltung um.

Das Studium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien qualifiziert AbsolventInnen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch- wissenschaftlicher Arbeit im Feld Theater (Schauspiel, Oper, Tanztheater, Musical), Film, szenisch-theatralische Räume, Performance, Installation. Des weiteren zielt es auf die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern wie künstlerisch und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedensten Bereichen, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen künstlerische Kenntnisse von Nutzen sind.

§ 2. Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst 240 ECTS. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern. Davon entfallen 226 ECTS auf Pflichtfächer und 14 ECTS auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, die jeweils 120 ECTS (4 Semester) umfassen.

Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Erster Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	60
Regie/ Dramaturgie	10
Licht	8
Kostüm	6
Bühnen- und Filmbau	8
Medientechnik	6
Kunst- und Kulturwissenschaft	8
Wahlfächer	14
GESAMT	120

Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Zweiter Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	42
Regie/ Dramaturgie	12
Licht	6
Kostüm	6
Bühnen- und Filmbau	6
Medientechnik	10
Kunst- und Kulturwissenschaft	6
Rechtskunde	2
Diplom	30
GESAMT	120

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes bereits im ersten Studienabschnitt zu belegen.

Erster Studienabschnitt

Fach/Lehrveranstaltungen *)	Typ	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		48
Bühnen- und Filmgestaltung I	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung II	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung III	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung IV	KE	15
Regie		10
Dramaturgie		
Theatergeschichte, Literatur, Analyse, Libretto, Poetik, Filmgestaltung, Konzept und Umsetzung		
Installation, Inszenierte Räume, Performance, Tanztheater		
Licht		8
Technik		
Film- und Videolicht		
Licht- und Toninstallation		
Kostüm		6
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild		
Kostümgeschichte		
Kostüm-Materialien / Umsetzung		
Aktzeichnen		
Bühnen- und Filmbau		8
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset		
Geometrie		
Technisches Zeichnen / Animation		
Struktur und Technologie / Materialkunde		
Ausstellungskonzeption		
Medientechnik		6
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst		
Videokunst / Experimentelles Videodesign		
Fotografie		
Location / Storyboard		
Kunsttheorie-und Kulturwissenschaften		8
<i>Es sind mind. zwei Proseminare bzw. Seminare im gesamten Studium zu absolvieren</i>		
Kunstgeschichte		
Kunsttheorie		

Kulturwissenschaften	
Philosophie	
Kunst- und Wissenstransfer	
Gender Studies	
Wahlfächer	14
GESAMT	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

Zweiter Studienabschnitt

Fach / Lehrveranstaltungen *)	Typ	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		36
Bühnen- und Filmgestaltung V	KE	14
Bühnen- und Filmgestaltung VI	KE	14
Bühnen- und Filmgestaltung VII	KE	14
Regie		12
Dramaturgie		
Theatergeschichte, Literatur, Analyse, Libretto, Poetik		
Filmgestaltung, Konzept und Umsetzung		
Installation, Inszenierte Räume, Tanztheater, Performance		
Licht		4
Theoretische Grundlagen / Beleuchtungstechnik		
Bühnenraum / Lichtkonzeption		
Film- und Videolicht		
Licht- und Toninstallation		
Kostüm		6
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild		
Kostümgeschichte		
Kostüm-Materialien / Umsetzung		
Aktzeichnen		
Bühnen- und Filmbau		6
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset		
Geometrie		
Bühnentechnik / Technisches Zeichnen		
Struktur und Technologie / Materialkunde		
Ausstellungskonzeption		
Virtuelle Raumkonzeption / Szenografie		
Postproduktionstechnik für Bühnenraum		
Produktionsorganisation und Management		
Medientechnik		20
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst		
Videokunst / Experimentelles Videodesign		
Fotografie		
Location / Storyboard		
Kunsttheorie- und Kulturwissenschaft		6
<i>Es sind mind. zwei Proseminare bzw. Seminare im gesamten Studium zu absolvieren</i>		
Kunst- und Wissenstransfer		
Gender Studies		
Kunstgeschichte		
Kunsttheorie		
Kulturwissenschaften		
Philosophie		

Rechtskunde	2
Vertrags- und Urheberrecht Gewerblicher Rechtsschutz	
Diplomarbeit	30
GESAMT	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

§ 3. Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung

- a) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der ein Jahr vorher öffentlich bekanntgegeben wird, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Bühnengestaltung und wird kommissionell durchgeführt.
- b) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von fachspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.
- c) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:
 Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben
 Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den fachspezifischen Bereichen.
- d) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den LeiterInnen der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Die Prüfungsmethode ist im Voraus bekanntzugeben.
- b) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.
- c) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch die LeiterInnen der jeweiligen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach und in Absprache mit dem übrigen betreuenden Lehrpersonal. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach. In der Studienrichtung Bühnengestaltung ist in jedem Semester die im Curriculum vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen.

(3) Praktika

Werden neben dem Studium facheinschlägige Praktika (verantwortliche Assistenz / Hospitantz) absolviert, kann der damit verbundene Arbeitsaufwand auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach berücksichtigt werden, auf Basis einer schriftlichen, bildnerischen, analytischen Dokumentation und einem Referat darüber.

(4) Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die abschließende kommissionelle Prüfung positiv absolviert wurden. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der freien Wahlfächer sowie die Fertigstellung der künstlerischen Diplomarbeit.

Im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung ist die künstlerische Diplomarbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach zu präsentieren.

(5) Künstlerische Diplomarbeit

Im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches ist eine künstlerische Diplomarbeit zu erarbeiten. Diese hat auch einen schriftlichen Teil zu beinhalten, der den künstlerischen Teil erläutert. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Die Zusammensetzung des Prüfungssenats obliegt der Studiendekanin/dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität für angewandte Kunst Wien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

§ 4. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.